

K.O.B.R.A.-Presseinfo

zur Frage der Unschuldsvermutung im Polizei- und Strafrecht



Datum: 21.04.07

Fehlende Unschuldsvermutung ist längst Praxis – die Folgen sind fatal!

Antirepressionsgruppe K.O.B.R.A. weist auf Polizeiwillkür als Folge hin

Aussagen der Innenminister Wolfgang Schäuble (Bund) und Volker Bouffier (Hessen) haben in den vergangenen Tagen Aufsehen erregt, weil beide die Unschuldsvermutung des Strafrechts in Frage stellten. Vor allem der hessische Innenminister wies aber auch darauf hin, dass dieses Prinzip, wonach eine Person als unschuldig gilt, bis das Gegenteil gerichtlich festgestellt wurde, bereits seit langem nicht mehr existiert. „Volker Bouffier hat recht. Allerdings macht das eine Sache nicht besser, wenn sie schon lange falsch läuft“, stellten KritikerInnen des geltenden Polizeirechts aus der Antirepressionsgruppe K.O.B.R.A. fest. Zudem würden gerade die Novellierungen des Straf- und des Polizeirechts in den letzten Jahrzehnten die Unschuldsvermutung durch Präventivstrafen verdrängen. So sei fast überall der Unterbindungsgewahrsam ins Polizeirecht eingeführt worden, mit dem Menschen über längere Zeit inhaftiert werden können, nur weil die Polizei annimmt, dass diese Straftaten begehen könnten. Gleiches gilt für Platzverweise, die exzessiv und ständig ausgesprochen würden. „Die Polizei muss in all diesen Fällen gar keine stichhaltigen Begründungen präsentieren. Sie handelt einfach nach eigenem Gusto“, kritisieren die K.O.B.R.A.-Aktiven. „Selbst wenn ein Verwaltungsgericht, was selten vorkommt, nachträglich eine solche Maßnahme kassiert, kann das der Polizei völlig egal sein, denn die gewünschte Wirkung tritt augenblicklich ein und kann im Nachhinein nicht mehr aufgehoben werden“.

Auch im Strafrecht gilt die Unschuldsvermutung schon seit längerem nicht mehr. Der Typus „Strafbefehl“ ist zu einer alltäglichen, urteilsgleichen Entscheidungsform geworden. Dieser wird Angeklagten zugestellt und enthält bereits eine Strafe, ohne dass irgendeine Anhörung oder ein gerichtliches Verfahren stattgefunden haben. „Gegen den Strafbefehl kann zwar Widerspruch eingelegt werden, aber dann sitzt mensch vor den gleichen RichterInnen, die bereits im Strafbefehl befunden haben, dass die betroffenen Person ausreichend tatverdächtig ist und eine Strafe verhängt werden sollte“. Ein Freispruch sei in solchen Fällen kaum möglich, weil dann die RichterInnen ihre eigene Fehlentscheidung einräumen müssten.

Krasse Auswirkungen fehlender Unschuldvermutung

Dass Nachweise über Tatverdacht oder Gefahren von der Polizei regelmäßig nicht vorgebracht werden müssen, ist diesen Ordnungskräften bekannt. Das fördere Willkür, schlussfolgern die KritikerInnen des geltenden Polizei- und Strafrechts. „Letztlich können Uniformierte mit der Berufung auf irgendwelche Gefahren, die sie nicht

Absender:
K.O.B.R.A.
**Koordination & Beratung
für Repressionsschutz &
Antirepression**

Hinweis:
Diese Presseinfo ist keine Stellungnahme „der“ Gruppe K.O.B.R.A., denn diese Gruppe gibt es nicht. Vielmehr ist es eine Anlaufstelle, in der Menschen mit ihren Ideen aktiv werden können. Ziel ist, Informationen über Repressionsmethoden und emanzipatorische Alternativen zu veröffentlichen und Menschen zu helfen, sich gegen die Übergriffe von Polizei und Justiz zu wehren. Alle Stellungnahmen unter dem Namen K.O.B.R.A. erfolgen anonym. Das von den Nazis gegen jüdische Rechtsanwälte gerichtete Rechtsberatungsgesetz gilt bis heute und stellt Rechtsberatung durch Personen, die der Staat dazu nicht legitimiert hat, unter Strafe. AktivistInnen bei K.O.B.R.A. missachten dieses Gesetz bewusst und fordern den Staat auf, tätig zu werden, damit ein Gerichtsprozess dieses Gesetz demaskieren kann.

Gegen autoritäre Politik,
Strafe und Kontrolle!
Für Autonomie und Kooperation!



Projektwerkstatt im Kreis Gießen

Ludwigstr. 11
35447 Reiskirchen-Saasen
Tel. 06401/90328-3, Fax -5
Handy 0174/7640667

E-mail: saasen@projektwerkstatt.de
www.projektwerkstatt.de/saasen

Bahnhof: Saasen
(Linie Gießen-Alsfeld-Fulda)
(Bus 110: Gießen-Grünberg-Mücke)

näher benennen brauchen, alles tun – selbst die Einengung der Bewegungsfreiheit oder gar den Freiheitsentzug, die ja beide Grundrechte tangieren“. Die Antirepressionsgruppe K.O.B.R.A. kann auf spektakuläre Fälle aus der eigenen Erfahrung verweisen, was fehlende Unschuldsvermutung in der Praxis bedeute. Sie hat etliche willkürliche Hausdurchsuchungen, Platzverweise und Festnahmen in jährlichen Dokumentationen untersucht und veröffentlicht. In fast allen Fällen wurde ohne konkreten Tatverdacht gehandelt. Beschwerden und Widersprüche seien kaum möglich: „Die Verwaltungsgerichte lehnen in den meisten Fällen die Prüfung ab“. Im Gegenteil könnten Beschwerden die Lage sogar noch verschlimmern: „Wenn jemand gegen eine willkürliche Maßnahme Beschwerde einlegt, müssen die Ordnungsbehörden ihr Handeln nachträglich begründen. Sie werden niemals einräumen, keinen Grund gehabt zu haben, sondern im schlimmsten Fall einen erfinden.“ Im Raum Gießen sei das regelmäßig der Fall gewesen, was die K.O.B.R.A. in den Dokumentationen umfangreich belegt hat. Als besonders krasses Beispiel verweisen die AktivistInnen der Gruppe auf den 14. Mai 2006. Ein erwiesenermaßen grundloser Überfall der Polizei auf vier RadfahrerInnen hatte zu mehrtätigen Inhaftierungen, Hausdurchsuchungen und umfangreichen Beschlagnahmen geführt. Dass die vier Betroffenen keinerlei Straftat begangen hatten, wusste die Polizei sogar, dass sie die Gruppe, wie sich später herausstellte, umfangreich observiert hatte. Um dennoch ihr Handeln zu rechtfertigen, dachte sich die Polizei Straftaten aus. „Das ist eindeutig bewiesen“, resümiert K.O.B.R.A. und verweist zusätzlich darauf, dass gerade der hessische Innenminister Bouffier Interesse am Wegfall der Unschuldsvermutung hat: „Der war damals Auftraggeber der gesamten Inszenierung, weil er politische Opposition mundtot machen wollte“. Der weitere Wegfall der Unschuldsvermutung würde die Willkür in der ohnehin wenig gleichberechtigten Lage zwischen Repressionsbehörden und ihren Opfern weiter zuspitzen, fürchten die Polizei- und JustizkritikerInnen.

Hinweise für JournalistInnen:

- Kontakt zur Antirepressionsplattform K.O.B.R.A. über die Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen-Saasen, Tel. 06401/90328-3, Fax –5, kobra@projektwerkstatt.de
- Internetseite zu den Dokumentationen über Polizei- und Justizwillkür ohne Unschuldsvermutung: www.polizeidoku-giessen.de.vu
- Spezieller Fall „14.5.2006“: www.projektwerkstatt.de/14__5__2006

Dokumentiert

Hessens Innenminister Volker Bouffier hatte in einem Interview mit dem Deutschlandradio am 20.4.2007 gesagt:

„Wenn Wolfgang Schäuble zum Beispiel darauf hinweist, dass die Unschuldsvermutung in der Gefahrenabwehr nicht gilt, dann ist das nun überhaupt nichts Neues. Das gilt seit 100 Jahren, das ist auch richtig. Natürlich gilt die Unschuldsvermutung als zentrales Element in der Strafverfolgung. Bis jemand nicht bewiesen bekommen hat, dass er schuldig ist, gilt er als unschuldig. Was völlig anderes ist die Frage, wenn ich vor der Alternative stehe, wie kann ich eine Gefahr für Menschen vermeiden, also zum Beispiel den Schulbus der Kinder davor retten, dass er nicht in die Luft gesprengt wird. Da komme ich nicht mit der allgemeinen Unschuldsvermutung weiter, sondern da muss ich mir die Frage stellen, was können wir tun, um zu vermeiden, dass Unschuldige Opfer werden. Dazwischen verläuft die Grenze. Das, denke ich, muss man deutlich machen dürfen. Die Diskussion ist nicht immer ganz einfach. Aber ich glaube, wir dürfen zwei Dinge nicht tun. Wir dürfen auf der einen Seite die Ernsthaftigkeit der Gefahrensituation nicht einfach wegdiskutieren, und wir müssen auf der anderen Seite sehr sorgfältig gucken, wie weit kann man gehen. Nicht alles, was möglich ist, muss gemacht werden. Es gibt auch Grenzen.“

K.O.B.R.A.-Presseinfo

zur Frage der Unschuldsvermutung
im Polizei- und Strafrecht

